



SPD Winnenden

Mark Gutwinski, 1.Vorstand, Paul Wöhrle Ring 13, 71364 Winnenden
Mobil.: 0172 8804 129, EM: mark.gutwinski@gmx.de

Sophie Herfurth, 1.Vorstand, Haselsteinstr. 53 / 2 , 71364 Winnenden
Mobil.: 0179 9368 814, EM.: s.herfurth02@gmail.com

www.spd-winnenden.de

[www.facebook.com / spd-winnenden](https://www.facebook.com/spd-winnenden)

Richtlinien für die Kandidaten- und Kandidatinnenaufstellung zur Gemeinderatswahl der Stadt Winnenden und zur Kreistagswahl 2024

1.KandidatInnen sollen in der Regel nur solche Personen werden, die Mitglied der SPD sind und dem Ortsverein Winnenden angehören bzw. für die Ziele der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands eintreten.

Unsere Ziele für Winnenden sind:

- Gutes Miteinander in der Stadtgesellschaft
- Bürgerfreundliche, effiziente und digitale Verwaltung
- Transparente Entscheidungsprozesse

Unsere Themen sind:

- Auseinanderdriften der Gesellschaft
- bezahlbarer Wohnraum
- Bewältigung des Klimawandels

Unser Motto ist: Wir haben gute Ideen. Über bessere freuen wir uns.

Im Falle der Wahl eines Kandidaten, der nicht Mitglied der SPD ist, wird seitens des Ortsvereins der Eintritt in die SPD erwünscht / erwartet.

2. Über die Kandidatur entscheidet die Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung.

Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung einen Vorschlag.

Als Wahlverfahren wird die Blockwahl bestimmt.

Für die 26 Sitze der Gemeinderatswahl wird in vier Blocken gewählt:
im ersten Block Platz 1 der Liste,
im zweiten Block Platz 2 – 10 der Liste,
im dritten Block Platz 11 – 20 der Liste,
im vierten Block Platz 21 -26 der Liste.

Für die 7 Sitze der Kreistagswahl wird in zwei Blöcken gewählt.
Im ersten Block Platz 1 der Liste.
Im zweiten Block Platz 2 – 7 der Liste.

Die Listenplätze werden beginnend mit Platz 1 abwechselnd mit Frauen und Männern besetzt, solange dies möglich ist.

Es sind diejenigen KandidatInnen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Nicht zum Zuge gekommene Bewerberinnen kandidieren automatisch im nächstfolgenden Block.

3. Die Mitglieder sind aufgefordert, dem Vorstand KandidatInnenvorschläge zu machen.

Auf der nominierenden Mitgliederversammlung können zu jedem Block weitere Vorschläge gemacht werden. Die Bereitschaft des/ der Vorgeschlagenen muss schriftlich nachgewiesen sein.

Der Vorgeschlagene muss diese Richtlinien schriftlich anerkennen.
Der Vorgeschlagene muss unbescholten sein.

Der Vorstand bzw. die Mitgliederversammlung haben das Recht einen Vorgeschlagenen ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Entscheidung erfolgt in geheimer Abstimmung.

4. Die KandidatInnen sind bereit, sich der Mitgliederversammlung vorzustellen und Auskünfte zur Person und Sache zu geben. Die KandidatInnen verpflichten sich, aktiv am Wahlkampf mitzuwirken. Der Wahlkampf wird von der SPD und den KandidatInnen gemeinsam geführt.

5. Die KandidatInnen beteiligen sich in angemessener Höhe an den Wahlkampfkosten.

Im Falle ihrer Wahl verpflichten sich die KandidatInnen ca 25 Prozent aller erhaltenen Sitzungsgelder als Spende an den SPD-Ortsvereins abzuführen. Diese Gelder werden angesammelt, um den nächsten Kommunalwahlkampf zu finanzieren.

Die monatliche pauschale Aufwandsentschädigung bleibt davon unberührt.
Die Fraktion entscheidet über deren Verwendung.

6. Das Amt des Gemeinderates bzw. des Kreisrates ist ein öffentliches Amt und es ist über die Liste der SPD erworben. Es versteht sich daher von selbst, dass das eigene persönliche Verhalten dieser Vorbildfunktion gerecht werden muss.

Die KandidatInnen verpflichten sich auch im Falle ihrer Wahl, aus der Mitgliedschaft im Gemeinderat keine persönlichen Vorteile zu ziehen. Es ist daher auch eine Selbstverständlichkeit, dass im Falle des Ausscheidens aus der SPD Fraktion, das Mandat niedergelegt wird und so das Amt an den nächsten SPD NachrückerIn übergeht.

7. Die KandidatInnen arbeiten im Falle ihrer Wahl regelmäßig und solidarisch in der Fraktion zusammen.

Sie beteiligen sich in angemessenem Umfange an der Arbeit des Ortsvereins.

Die Richtlinien wurden in der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2023 beschlossen.